

(19)



(11)

EP 4 227 483 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.08.2023 Patentblatt 2023/33

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E06B 1/68 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22166019.4**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E06B 1/68

(22) Anmeldetag: **31.03.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Mick, Christian**
9020 Klagenfurt (AT)

(72) Erfinder: **Mick, Christian**
9020 Klagenfurt (AT)

(74) Vertreter: **Beer & Partner Patentanwälte KG**
Lindengasse 8
1070 Wien (AT)

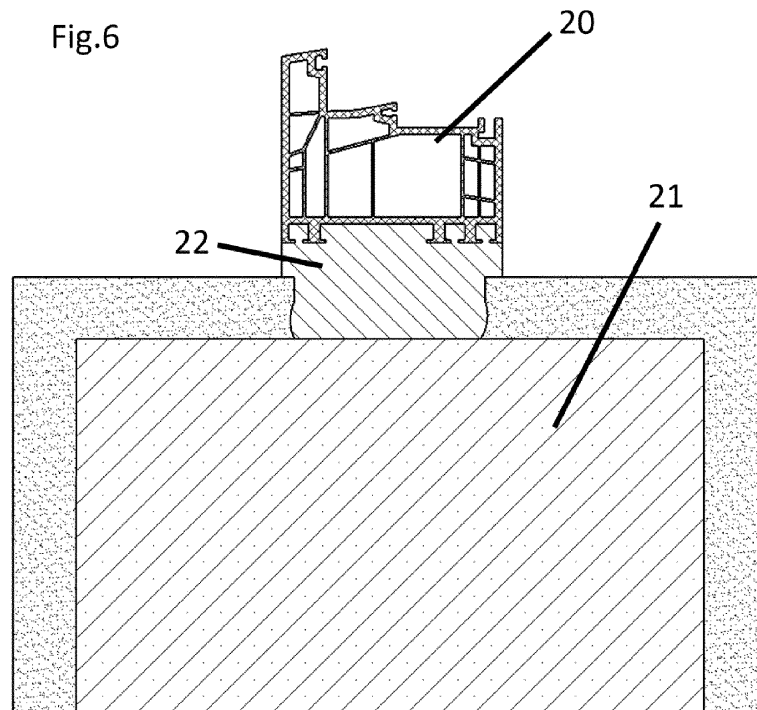
(30) Priorität: **14.02.2022 AT 5003222 U**

(54) **LEISTE**

(57) Eine zum Abdecken eines Bereiches zwischen einem Bauelement (20) und einem Bauwerksteil (21) vorgesehene Leiste (1) wird über ein (selbst-)klebendes Dichtband (5) an dem Bauelement (20) seitlich angeklebt. Ein im Bereich des in Gebrauchslage der Leiste (1) dem Bauwerksteil (21) zugewendeten Rand (10) der Leiste (1) vorgesehener Streifen (13) besteht aus expan-

sionsfähigem oder elastischem Werkstoff, der unter Druck an die zugekehrte Fläche des Bauwerksteils (21) anliegt und ohne Klebung eine Abdichtung gewährleistet. Zusätzlich liegt eine an der Leiste (1) vorgesehene Lippe (11) an der zugekehrten Fläche des Bauwerksteils (21) an.

Fig.6



EP 4 227 483 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Leiste mit den Merkmalen des einleitenden Teils von Anspruch 1.

[0002] Eine gattungsgemäße Abdeckleiste ist aus EP 3 663 498 A1 bekannt. Die aus EP 3 663 498 A1 bekannte Abdeckleiste ist dazu bestimmt, an einem Einbauteil, beispielsweise einem Fenster- oder Türstock, im Übergangsbereich zu einem angrenzenden, bestehenden Wand- oder Putzbereich angebracht zu werden. Die bekannte Abdeckleiste umfasst ein Deckprofil, das am Einbauteil befestigbar ist. Die Abdeckleiste weist ein integriertes Dichtsystem mit einer Dichtlasche auf, die an einem ersten Randbereich in Längsrichtung der Abdeckleiste einen dauerelastischen Klebstoffwulst zum Festlegen an dem angrenzenden Wand- oder Putzbereich aufweist. Die Dichtlasche ist mit einem zweiten Randbereich in einer U-förmigen Aufnahme des Deckprofils in Längsrichtung beweglich geführt.

[0003] Nachteilig bei der bekannten Abdeckleiste ist es, dass diese einen komplizierten, mehrteiligen Aufbau aufweist und dass der Kunststoffwulst in einem Fußbereich angeordnet ist, der in Richtung auf die abzudeckende Fuge zwischen dem Einbauteil und dem angrenzenden Wand- oder Putzbereich vorsteht, sodass dort vor dem Anbringen der bekannten Abdeckleiste eine Vertiefung erzeugt werden muss.

[0004] Bekannt ist auch eine Flachleiste, die über ein selbstklebendes Dichtband an einem Bauteil angebracht werden kann und die eine flexible Lippe aufweist, die an einem angrenzenden Bauwerksteil anliegen soll. Problematisch bei dieser Flachleiste ist es, dass diese ausschließlich zum optischen Verschließen einer Polyurethan-Schaumfuge zwischen einem Bauteil und einem Bauwerksteil dient. Eine Abdichtung muss in einem gesonderten Arbeitsschritt, d.h. vor dem Anbringen der Flachleiste, z.B. mit Hilfe von MS-Polymer (das ist ein Silan-modifiziertes Polymer), durchgeführt werden muss.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Leiste der eingangs genannten Gattung zur Verfügung zu stellen, die bei einfachem Aufbau ein wirksames Abdecken eines Bereiches zwischen einem Bauelement (Fenster- oder Türstock) und einem Bauwerksteil erlaubt.

[0006] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einer Leiste, die die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

[0007] Bevorzugte und vorteilhafte Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Leiste sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0008] Von Vorteil bei der erfindungsgemäßen Leiste ist es, dass sie - anders als die aus EP 3 663 498 A1 bekannte Abdeckleiste - keine bestimmte Stärke der Polyurethan-Schaumfuge zwischen dem Einbauteil und dem Bauwerksteil erfordert. Da bei der erfindungsgemäßen Leiste kein Fußbereich vorgesehen ist, der - wie bei der aus EP 3 663 498 A1 bekannten Abdeckleiste - den

bauteilseitig befestigbaren Klebstoffwulst aufnimmt, ist keine Nut für die Aufnahme des Klebstoffwulstes erforderlich.

[0009] Weiters ist es von Vorteil, dass die erfindungsgemäße Leiste einstückig mit integriertem Dichtsystem ausgebildet sein kann.

[0010] Durch die Verwendung eines Streifens aus expansionsfähigem oder elastischem Werkstoff ist es möglich, Unebenheiten des angrenzenden Bauwerksteils, wie eines Putzes oder eines wärmedämmenden Verbundsystems, auszugleichen.

[0011] Da bei der erfindungsgemäßen Leiste - anders als bei der aus EP 3 663 498 A1 bekannten Abdeckleiste - kein Fußteil vorgesehen ist, der einen Klebstoffwulst aufnimmt, kann die erfindungsgemäße Leiste auch angewendet werden, wenn zwischen dem Bauelement und dem Bauwerksteil eine nur sehr schmale oder gar keine mit Polyurethan-Schaum oder einem anderen Schaum ausgefüllte Fuge vorliegt.

[0012] Wenn zwischen dem Bauelement und dem Bauwerksteil Rückstände des den Bauteil festlegenden Schaums (Polyurethan-Schaum) vorliegen, stören diese das Abdichten nicht, da sich der Streifen an allfällige Rückstände anpasst.

[0013] Zusätzlich ergibt sich der Vorteil, dass die einer klebenden Abdichtung entgegenwirkenden Schaumrückstände bei der erfindungsgemäßen Leiste nicht stören, weil an dem Streifen (vorzugsweise) keine Klebstoffschicht vorgesehen ist, die an dem Bauwerksteil kleben soll.

[0014] Weitere Einzelheiten und Merkmale der erfindungsgemäßen Leiste ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Leiste und der Darstellung von Schritten beim Verwenden der erfindungsgemäßen Leiste. Es zeigt:

Fig. 1 in Stirnansicht eine erfindungsgemäße Leiste, und

Fig. 2 bis 7 eine beispielhafte Anwendung einer erfindungsgemäßen Leiste.

[0015] Eine erfindungsgemäße Leiste 1 umfasst einen Grundkörper 2, der im gezeigten Ausführungsbeispiel einmal geknickt ist, wobei die Knicklinie 3 parallel zur Längserstreckung der Leiste 1 verläuft.

[0016] An dem in Gebrauchslage vom Bauwerksteil 21 Abstand aufweisenden Randbereich 4 der Leiste ist ein (selbst-)klebendes Dichtband 5 angeordnet, das zwischen zwei von der Leiste 1 abstehenden Rippen 6 aufgenommen ist.

[0017] Aus der Darstellung in Fig. 1 ist ersichtlich, dass die freie Fläche 7 des (selbst-)klebenden Dichtbandes 5 über die freien Ränder 8 der Rippen 6 übersteht.

[0018] Das (selbst-)klebende Dichtband 5 kann als beidseitig selbstklebendes Dichtband ausgebildet sein und ist beispielsweise ein beidseitig mit Klebstoff belegtes Dichtband aus einem Kunststoff, wie Polyethylen.

[0019] An dem in Gebrauchslage dem Bauwerksteil benachbarten Rand 10 der Leiste 1 ist eine flexible Lippe 11 vorgesehen, die bei an einem Bauelement angebrachter Leiste 1 an dem Bauwerksteil anliegt.

[0020] An dem in Gebrauchslage dem Bauwerksteil benachbarten Rand 10 der Leiste 1 ist ein Schenkel 12 vorgesehen, der einen Streifen 13 trägt. Der Streifen 13 ist entweder ein Streifen aus elastisch verformbarem Kunstschaumstoff oder aber ein Streifen aus expandierfähigem Werkstoff.

[0021] Als Kunstschaumstoff ist insbesondere ein elastischer und geschlossenporiger Kunstschaumstoff in Betracht gezogen.

[0022] Als expandierbarer Werkstoff für einen Streifen ist insbesondere ein vorkomprimierter Werkstoff in Betracht gezogen, der durch Aktivieren, z.B. durch Zufuhr von Energie oder durch Entfernen eines das Expandieren verhindernden Elementes (z.B. einer Rückhalteleiste), expandiert. Wenn der Streifen 13 aus expandierbarem Werkstoff besteht, genügt es, das Expandieren des Streifens 13 auszulösen (zu aktivieren), nachdem die Leiste 1 angebracht (angeklebt) worden ist. Es ist aber auch in Betracht gezogen, den Streifen 13 bereits beim Herstellen der erfindungsgemäßen Leiste 1 expandieren zu lassen. In diesem Fall wird die Leiste 1 so verwendet, wie das nachstehend für einen Streifen 13 aus elastischem Werkstoff beschrieben wird. Als Werkstoff für den Streifen aus expandierbarem Werkstoff ist beispielsweise ein (hoch-)komprimierter (geschlossenzelliger) Kunststoffschäum, wie ein Polyurethanschaum, in Betracht gezogen.

[0023] Wenn der Streifen 13 aus elastischem Werkstoff besteht, wird der Streifen 13, der zunächst - wie in Fig. 1 gezeigt - über die Lippe 11 übersteht, beim Anbringen (Ankleben) der Leiste 1 zusammengedrückt.

[0024] Beim Verwenden der erfindungsgemäßen Leiste 1 kann so vorgegangen werden, wie dies anhand der Fig. 2 bis 7 gezeigt ist.

[0025] Fig. 2 zeigt eine Ausgangssituation, wo ein Rahmen als Bauelement 20 eines Fensters oder einer Tür an einem Mauerwerk als Bauwerksteil 21 durch Montageschaum, z.B. Polyurethan-Schaum, der in den Putz 23 oder in das Wärmedämmungsverbundsystem aufgenommen ist, angeordnet ist.

[0026] Als erster Schritt wird der Rahmen des Fensters oder der Tür entfernt, sodass die Situation gemäß Fig. 3 gegeben ist.

[0027] Als nächster Schritt wird ein neues Bauelement 21, wie ein neuer Fenster- oder Türrahmen, angeordnet, der umlaufend einen Abstand von etwa 15 mm zu dem Bauwerksteil 21 bzw. dem auf diesem angebrachten Putz 23 oder Wärmedämmungsverbundsystem aufweist, wie dies in Fig. 4 dargestellt ist.

[0028] Als nächster Schritt wird - wie in Fig. 5 gezeigt - der neue Fenster- oder Türrahmen mit Hilfe von Montageschaum 22 (Polyurethan-Schaum) an dem Bauwerksteil 21 fixiert.

[0029] Im nächsten Schritt (Fig. 6) wird über den Fens-

ter- oder Türrahmen seitlich vorstehender Montageschaum 22 beidseitig zurückgeschnitten, sodass dieser dann mit dem neuen Fenster- oder Türrahmen 20 bündig abschließt.

[0030] Als letzter Schritt (Fig. 7) wird beidseitig eine erfindungsgemäße Leiste 1 montiert, indem sie mit ihrem (selbst-)klebenden Dichtband 5 an den Seitenflächen des Fenster- oder Türrahmens angeklebt wird.

[0031] Die untere Fläche des Streifens 13 aus expansionsfähigem oder elastischem Werkstoff liegt mit Druck und ohne angeklebt zu sein an der zugekehrten Fläche des Bauwerksteils 21 (Putz 23 oder Wärmedämmungsverbundsystem) an.

[0032] Die Arbeitsweise und die Verwendung der erfindungsgemäßen Leiste 1 erlauben es, dass eine drückende Abdichtung und Überklebung zum Untergrund, nämlich dem Bauwerksteil 21, hergestellt wird, um die Dichtung in Richtung des Putzes 23 zu erreichen.

[0033] Weiters ergibt sich der Vorteil, dass allfällige Unebenheiten des Putzes 23 oder des Wärmedämmungsverbundsystems mit dem expansionsfähigen oder elastischen Streifen 13 ausgeglichen werden können.

[0034] Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass allfällig verbleibende Rückstände des Montageschaums 22 (Polyurethan-Schaum), die üblicherweise einer klebenden Abdichtung entgegenwirken, nicht stören, da eine Abdichtung ohne Kleben hergestellt ist.

[0035] Aus der Fig. 7, in welcher die Endlage der erfindungsgemäßen Leiste 1 ersichtlich ist, ist erkennbar, dass an sich keine Montageschaumfuge und auch keine Nut in dieser erforderlich ist, da keine Teile der erfindungsgemäßen Leiste 1 in die Montageschaumfuge hineinragen müssen.

[0036] Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden:

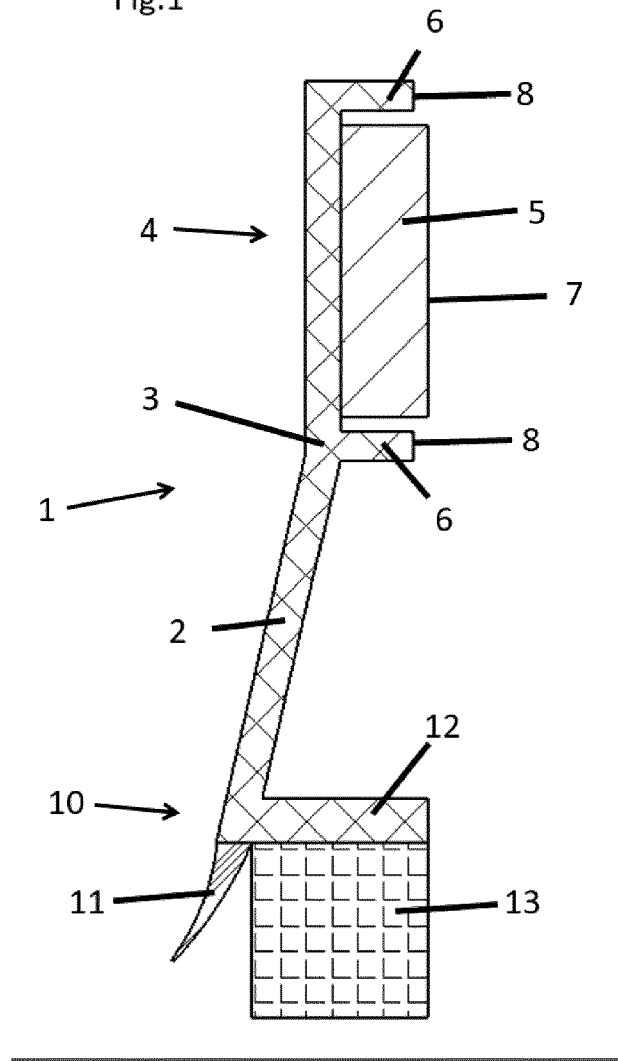
Eine zum Abdecken eines Bereiches zwischen einem Bauelement 20 und einem Bauwerksteil 21 vorgesehene Leiste 1 wird über ein (selbst-)klebendes Dichtband 5 an dem Bauelement 20 seitlich angeklebt. Ein im Bereich des in Gebrauchslage der Leiste 1 dem Bauwerksteil 21 zugewendeten Rand 10 der Leiste 1 vorgesehener Streifen 13 besteht aus expansionsfähigem oder elastischem Werkstoff, der unter Druck an die zugekehrte Fläche des Bauwerksteils 21 anliegt und ohne Klebung eine Abdichtung gewährleistet. Zusätzlich liegt eine an der Leiste 1 vorgesehene Lippe 11 an der zugekehrten Fläche des Bauwerksteils 21 an.

Patentansprüche

1. Leiste (1) zum Abdecken des Bereiches zwischen einem Bauelement (20), insbesondere einem Fenster- oder Türstock, und einem Bauwerksteil (21), insbesondere einer Wand oder einem Putz (23) an einer Wand, wobei an der Leiste (1) ein an dem Bauelement (20) klebendes Dichtband (5) vorgesehen ist,

- und wobei an dem in Gebrauchslage dem Bauwerksteil (20) benachbarten Längsrand (10) der Leiste (1) eine Lippe (11) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des in Gebrauchslage der Leiste (1) dem Bauwerksteil (21) benachbarten Randes (10) der Leiste ein Streifen (13) aus expansionsfähigem oder elastischem Werkstoff vorgesehen ist.
2. Leiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Streifen (13) in unbelastetem, insbesondere expandiertem, Zustand über den in Gebrauchslage der Leiste (1) dem Bauwerksteil (21) benachbarten Rand (10) der Leiste (1), insbesondere über die Lippe (11), vorsteht.
3. Leisten nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Streifen (13) an einem Schenkel (12), der an dem in Gebrauchslage der Leiste (1) dem Bauwerksteil (21) benachbarten Rand (10) der Leiste (1) vorgesehen ist, angebracht, insbesondere angeklebt, ist.
4. Leiste nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schenkel (12) mit Abstand von dem freien Rand der Lippe (11) angeordnet ist.
5. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die von der Leiste (1) abgekehrte Seite des Streifens (13) klebemittelfrei ausgebildet ist.
6. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Streifen (13) wenigstens teilweise aus elastisch verformbarem Schaumstoff, insbesondere aus geschlossenporigem Schaumkunststoff, besteht.
7. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Streifen (13) wenigstens teilweise aus durch Aktivieren, z.B. durch Energiezufuhr, expandierendem, vorkomprimiertem Werkstoff besteht.
8. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das klebende Dichtband (5) im Bereich des in Gebrauchslage der Leiste vom Bauwerksteil (21) Abstand aufweisenden Randes (4) der Leiste (1) vorgesehen ist.
9. Leiste nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das klebende Dichtband (5) zwischen zwei Rippen (6), die von der Leiste (1) seitlich abstehen, angeordnet ist.
10. Leiste nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das klebende Dichtband (5) über die freien Ränder (8) der Rippen (6) vorsteht.
11. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das klebende Dichtband (5) als beidseitig selbstklebendes Dichtband, vorzugsweise als beidseitig mit Klebstoff belegtes Dichtband aus Kunststoff, wie Polyethylen, ausgebildet ist.
12. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (1) mit in Richtung der Längserstreckung der Leiste verlaufender Knicklinie (3) wenigstens einmal geknickt ausgebildet ist.
13. Leiste nach einem der Ansprüche 3 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schenkel (12) und die Rippen (6) zueinander parallel ausgerichtet sind.
14. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (1) einschließlich des den Streifen (13) tragenden Schenkels (12) und der zwischen sich das klebende Dichtband (5) aufnehmenden Rippen (6) einteilig ausgebildet ist.
15. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (1), insbesondere einschließlich des Schenkels (12) und/oder der Rippen (6) aus Kunststoff, vorzugsweise aus einem Thermoplasten, wie Polyvinylchlorid, besteht.

Fig.1



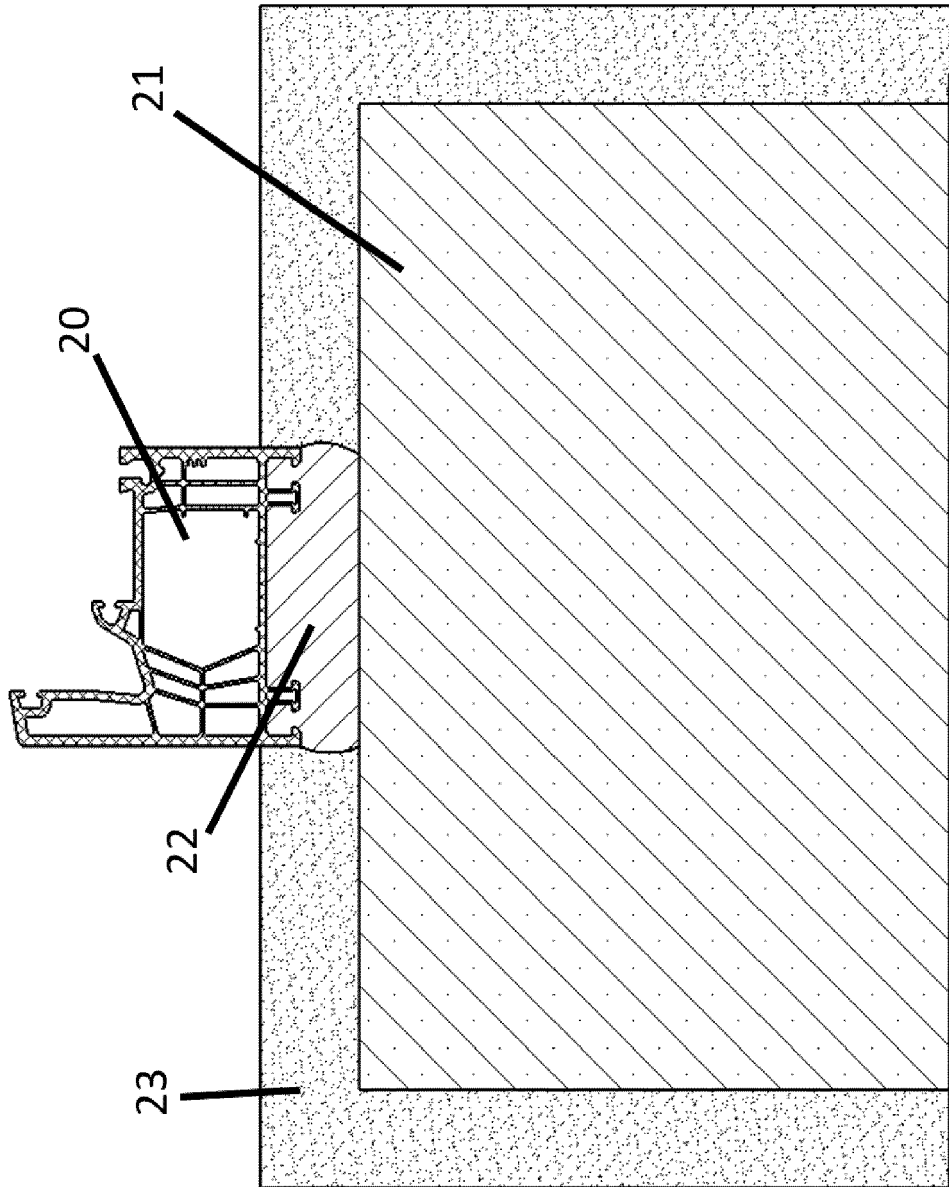


Fig.2

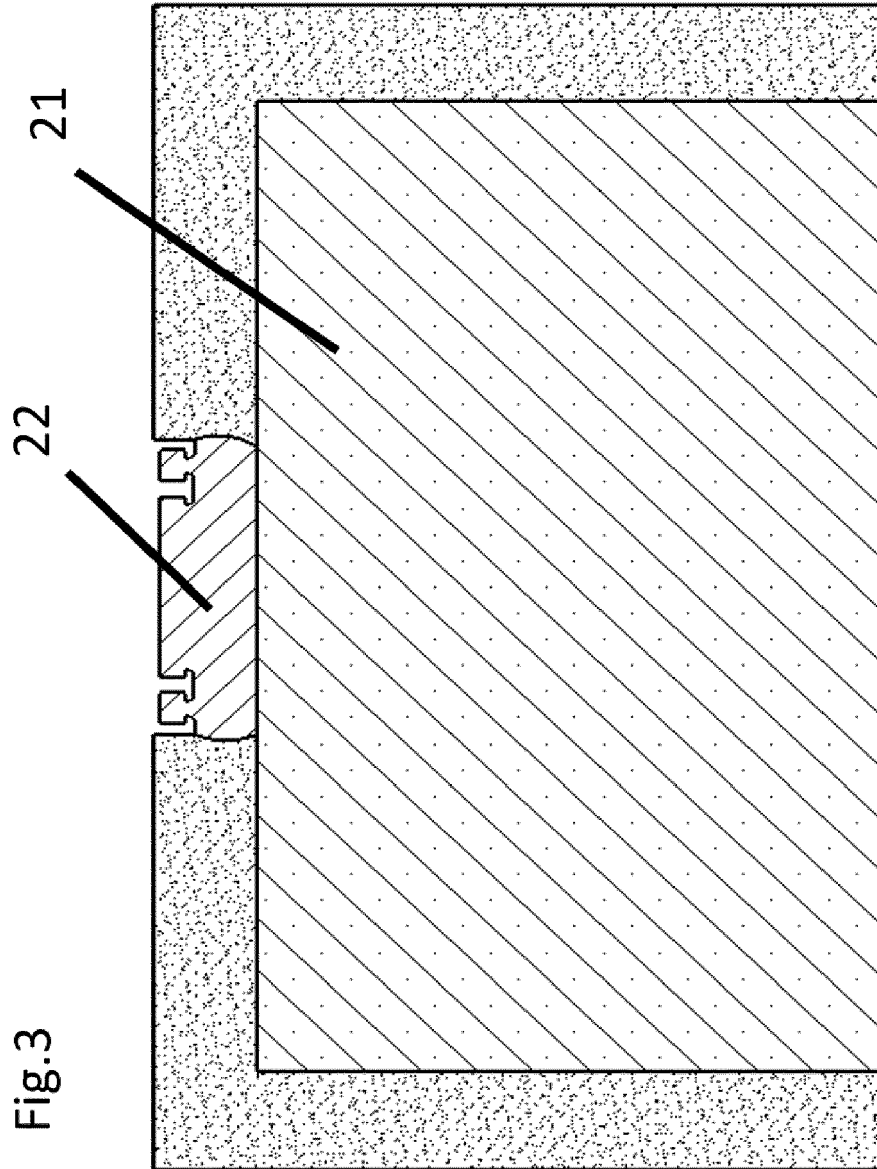


Fig.3

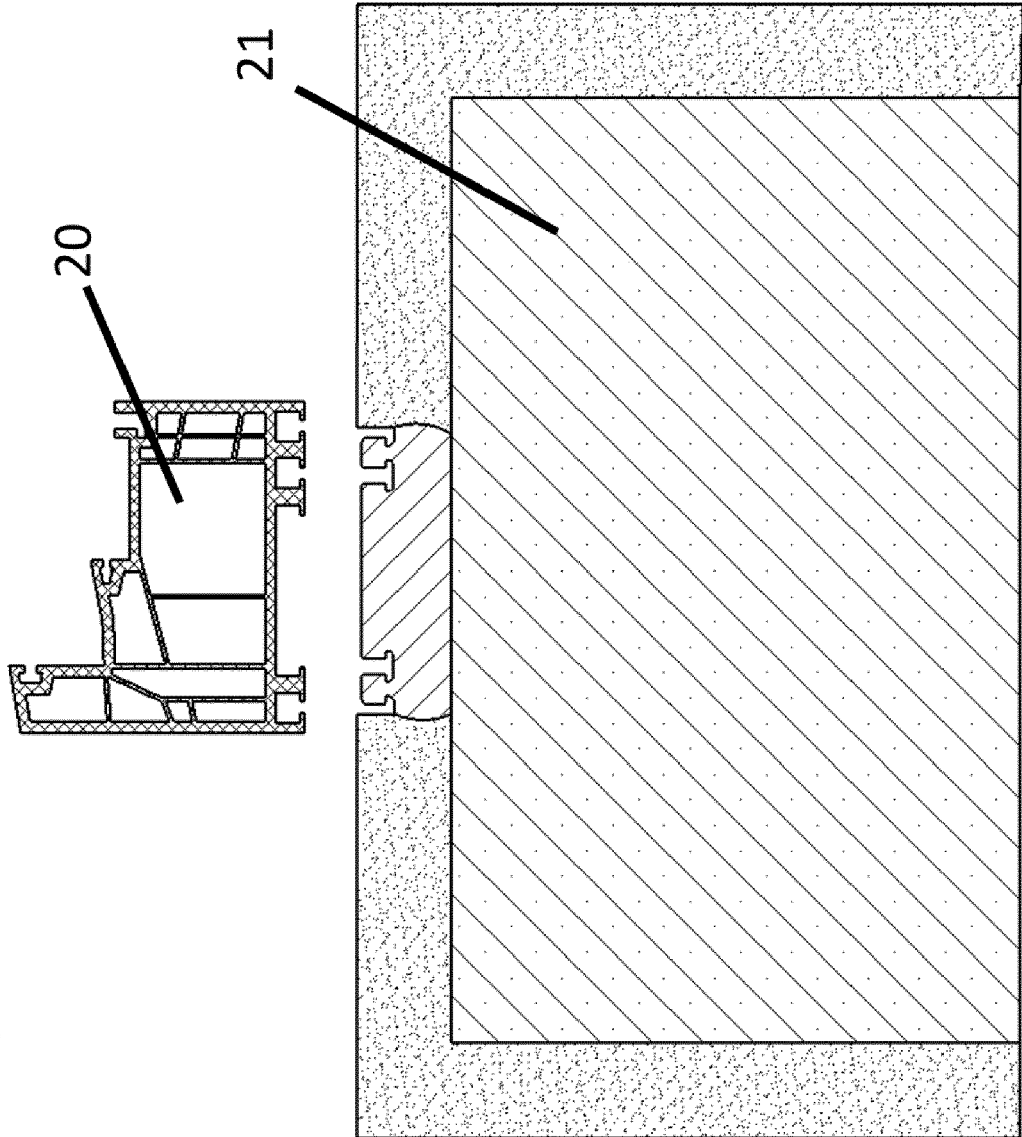


Fig.4

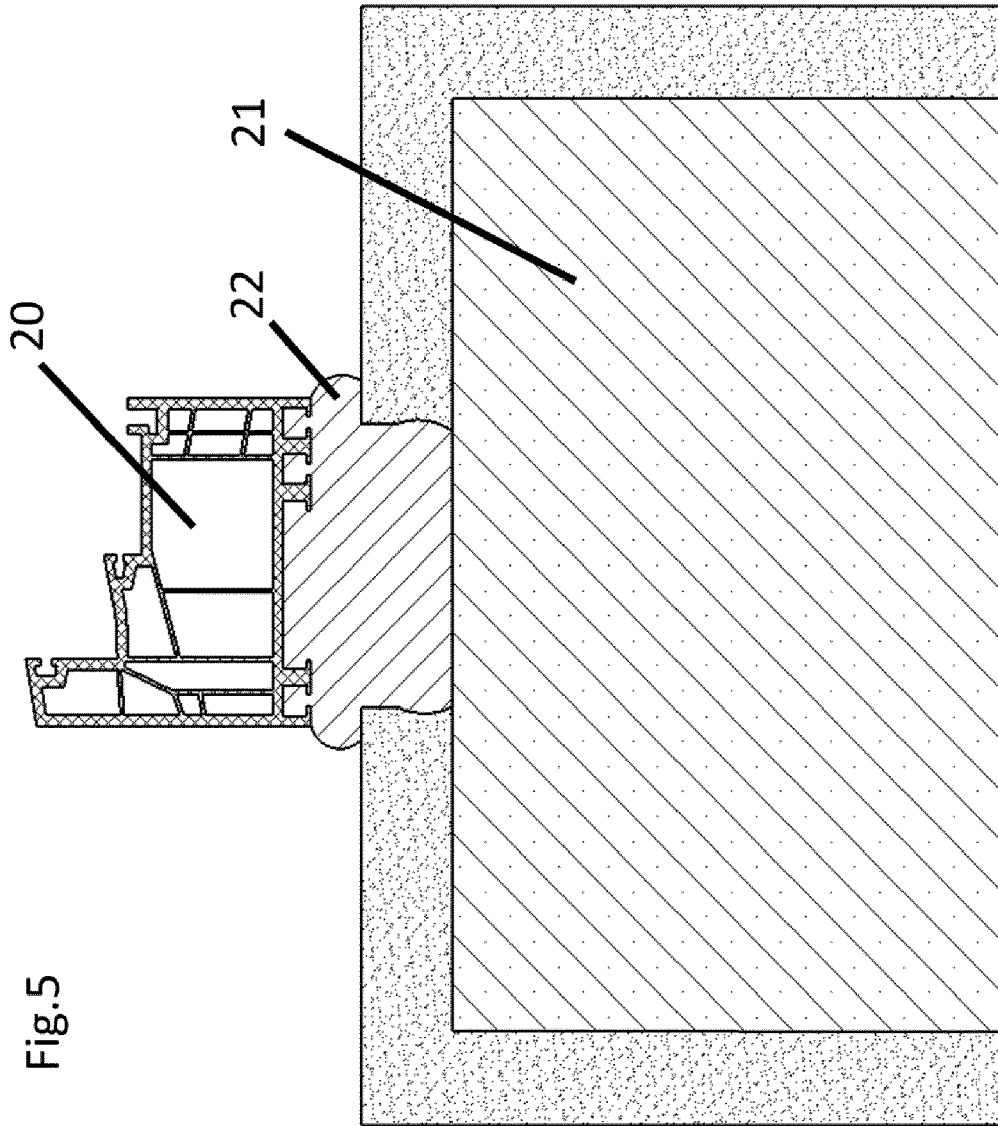


Fig.5

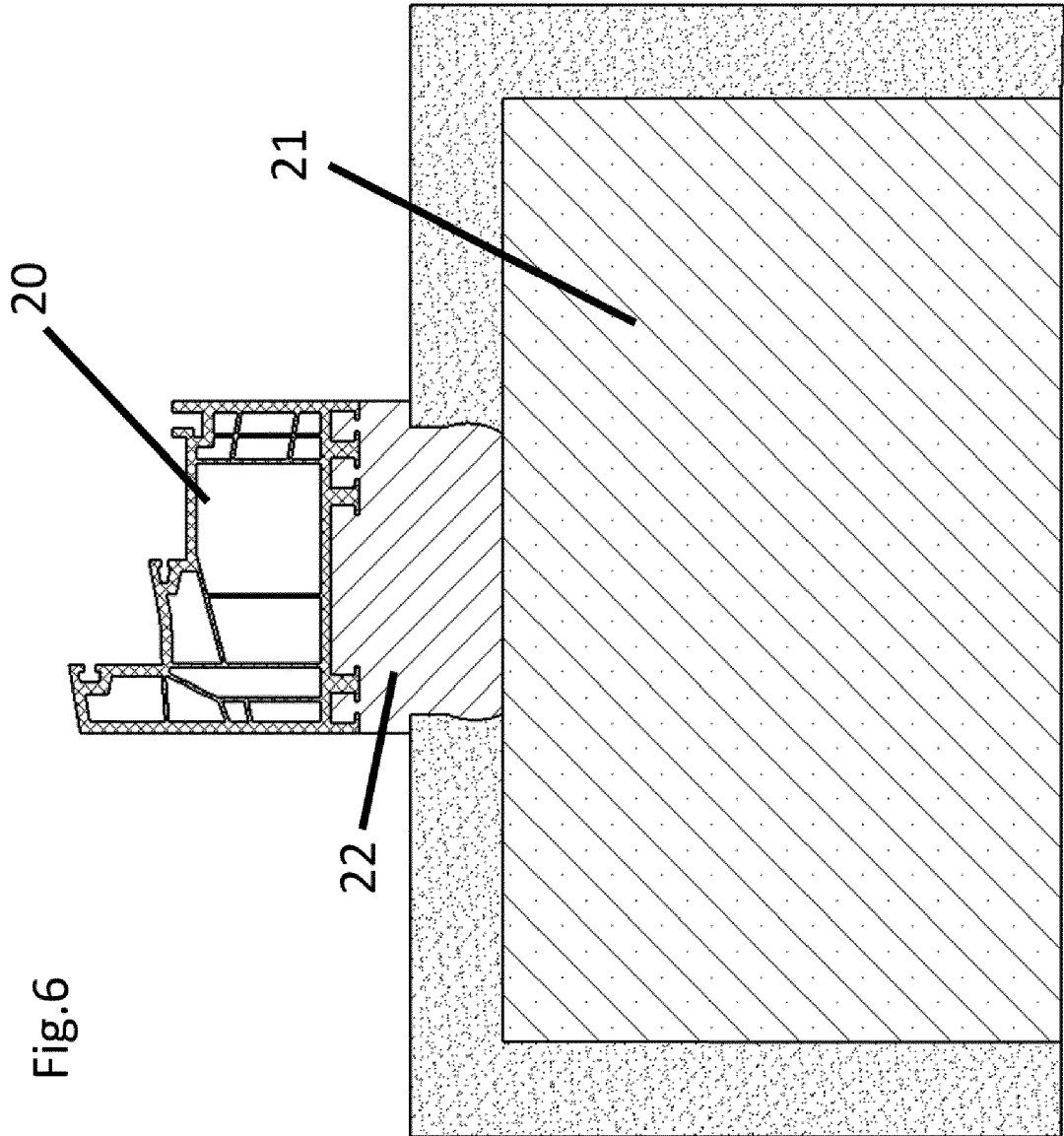


Fig.6

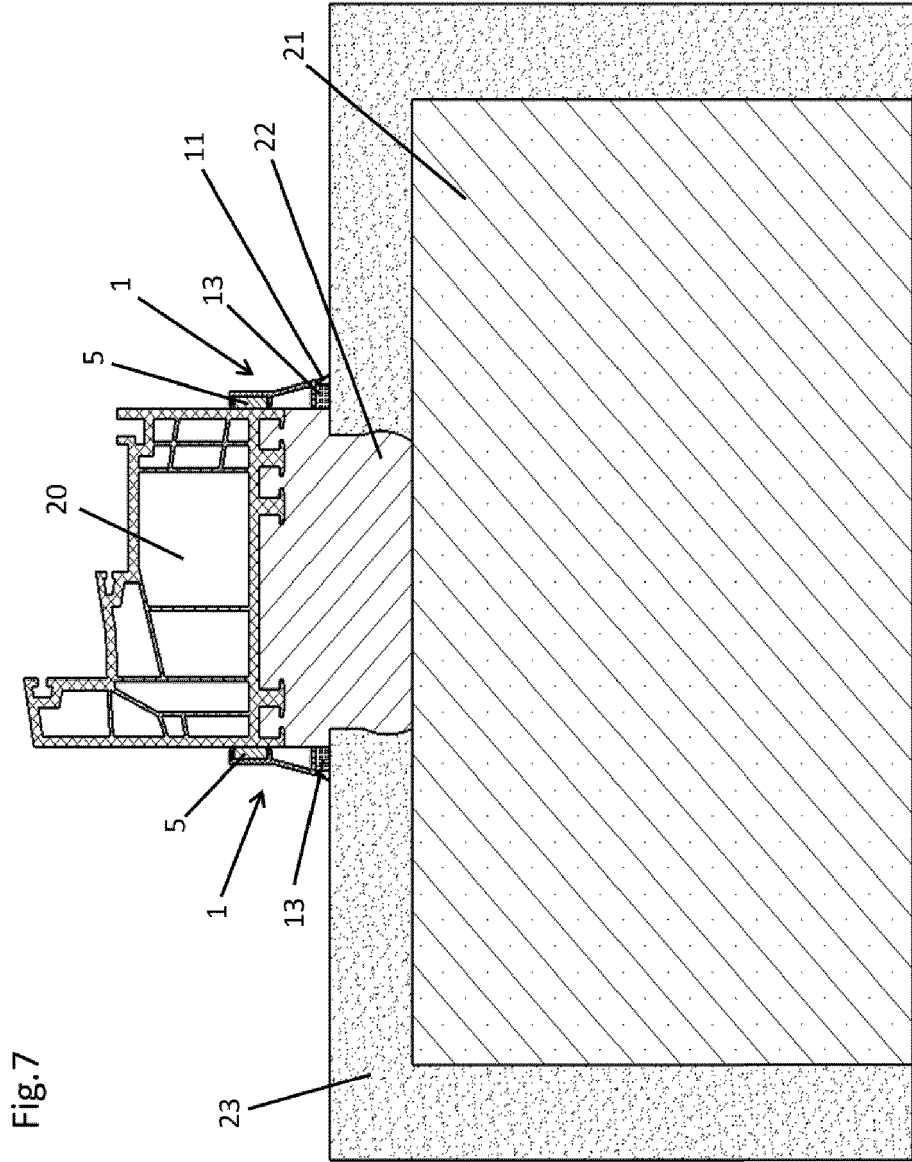


Fig.7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 22 16 6019

5
10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2008 000916 U1 (KOLB ALEXANDER [DE]) 3. April 2008 (2008-04-03) * Absatz [0006]; Abbildung 1 * -----	1-15	INV. E06B1/68
X	DE 20 2010 008106 U1 (PATECH GMBH [DE]) 30. September 2010 (2010-09-30) * Absätze [0012] - [0014]; Abbildungen 1,2 * -----	1-6, 8, 11, 15	
X	DE 195 00 076 A1 (KNIPPING FENSTER TECHNIK GMBH [DE]) 11. Juli 1996 (1996-07-11) * Spalte 2, Zeile 46 - Zeile 58 * -----	1-6, 8-11, 13-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 18. September 2022	Prüfer Verdonck, Benoit
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (F04-C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 16 6019

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-09-2022

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202008000916 U1	03-04-2008	KEINE	
DE 202010008106 U1	30-09-2010	DE 202010008106 U1 EP 2410116 A2	30-09-2010 25-01-2012
DE 19500076 A1	11-07-1996	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 3663498 A1 [0002] [0008] [0011]